

**Beschluss:**

„1. Dem Verein Blau-Weiß-Wittorf Neumünster e. V. von 1912 ist für die Sanierung der Heizungsanlage in den Umkleidekabinen eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.1 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25 % der Gesamtkosten, höchstens jedoch 2.506,00 € zu gewähren (siehe **Anlage**).

2. Dem Schützenverein Neumünster von 1869 e. V. ist für die Erweiterung der Luftgewehr-anlage eine Beihilfe gemäß Ziffer 3.1 der Sportförderungsgrundsätze in Höhe von 25 % der Gesamtkosten, höchstens jedoch 2.856,00 € zu gewähren (siehe **Anlage**).“

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung (einstimmig)

**Endg. entsch. Stelle:**

Schul-, Kultur- und Sportausschuss